



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02779**
Datum: 01.02.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zu LQE-Verhandlungen und dem Betrieb von Kindertagesstätten

1. Mit welchen Trägern in der Stadt wurden bezogen auf welche Jahre LQE-Verhandlungen aufgenommen?
2. Mit welchen dieser Träger wurden LQE-Vereinbarungen abgeschlossen?
3. Berechnet der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten die sogenannten Pro-Platz-Kosten für seine Einrichtungen? Wenn ja, wie hoch sind diese? Werden die Pro-Platz-Kosten des Eigenbetriebs als Basis für die LQE-Verhandlungen mit den freien Trägern herangezogen?
4. Auf welche Weise und nach welchem Schlüssel werden die Hausmeisterkosten, die dem Fachbereich Immobilien für die Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätten entstehen, rechnerisch abgegrenzt?
5. Bis zu welchem Jahr sind die Verwendungsnachweisprüfungen bei den Trägern seitens der Stadt abgeschlossen?
6. Bei welchen Trägern sind jeweils bis zu welchem Jahr die Verwendungsnachweisprüfungen rechtskräftig beschieden?

7. Welche Träger sind gegen ihre Bescheide gerichtlich vorgegangen bzw. haben gegen diese Widerspruch eingelegt? Mit welchem Ergebnis?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.03.2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017
Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu LQE-Verhandlungen und dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlagen-Nummer: VI/2017/02779
TOP: 10.11

Frage 1: Mit welchen Trägern in der Stadt wurden bezogen auf welche Jahre LQE-Verhandlungen aufgenommen?

Im Jahr 2014 wurden mit allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen Gespräche zu den anstehenden LQE-Verhandlungen geführt. Im Anschluss wurden 2015 und 2016 LQE-Verträge abgeschlossen und Verhandlungen zu bestehenden fortgeführt.

Frage 2: Mit welchen dieser Träger wurden LQE-Vereinbarungen abgeschlossen?

Im Jahr 2016 bestanden insgesamt für 30 Kindertageseinrichtungen Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen.

Frage 3: Berechnet der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten die sogenannten Pro-Platz-Kosten für seine Einrichtungen? Wenn ja, wie hoch sind diese? Werden die Pro-Platz-Kosten des Eigenbetriebs als Basis für die LQE-Verhandlungen mit den freien Trägern herangezogen?

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ermittelt für eigene Untersuchung und Optimierung sowohl die Platzkosten der einzelnen Einrichtungen als auch die Kosten je erbrachter Betreuungsstunde. Für einen externen Vergleich z.B. im Rahmen der LQE Verhandlungen sind diese jedoch nicht geeignet da:

- Platzkosten durch unterschiedliche Betriebsgrößen einer Kindertagesstätte schwanken und
- Bautenzustand, Dimensionen der Nutz-, Außen- und Spielflächen, die Art der Bepflanzung, das Verhältnis der Krippen- zu Kindergartenplätzen und nicht zuletzt die Altersstruktur des Personals einen Einfluss auf die jeweiligen Kosten der Einrichtung hat.

Frage 4: Auf welche Weise und nach welchem Schlüssel werden die Hausmeisterkosten, die dem Fachbereich Immobilien für die Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätten entstehen, rechnerisch abgegrenzt?

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten entstehen für Hausmeisterleistungen Kosten in Höhen von 476 TEUR. Grundlage ist eine Servicevereinbarung und ein Leistungskatalog mit dem Fachbereich Immobilien auf Grund dessen eine Abgrenzung erfolgt.

Frage 5: Bis zu welchem Jahr sind die Verwendungsnachweisprüfungen bei den Trägern seitens der Stadt abgeschlossen?

Die Verwendungsnachweisprüfungen bis zum Jahr 2014 sind abgeschlossen. Es wurden insgesamt 112 Prüfungen durchgeführt. Das Verfahren sieht nach erfolgter Prüfung ein Anhörungsverfahren vor, um den Trägern die Möglichkeit der Stellungnahme zu den festgestellten Prüfergebnissen zu geben bzw. zur Nachreichung von weiteren Unterlagen. Derzeit erfolgt die Erarbeitung der Bescheide auf der Grundlage der eingereichten Stellungnahmen und weiteren Unterlagen der Träger.

Frage 6: Bei welchen Trägern sind jeweils bis zu welchem Jahr die Verwendungsnachweisprüfungen rechtskräftig beschieden?

Frage 7: Welche Träger sind gegen ihre Bescheide gerichtlich vorgegangen bzw. haben gegen diese Widerspruch eingelegt? Mit welchem Ergebnis?

	2012	2013	2014
Erforderliche und erfolgte VWN-Prüfungen	37/37	36/36	39/39
Bescheiderteilungen	35	30	29
davon rechtskräftig	23	23	22
Klageverfahren	9	4	2

Die Differenz aus den erfolgten Bescheiderteilungen zur Summe der rechtskräftigen Bescheide und Klageverfahren basiert darauf, dass einerseits der Träger eine Frist von 1 Monat zur Einreichung der Klage hat und andererseits das Gericht den öffentlichen Träger in Kenntnis setzen muss. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen zu den Klageverfahren noch keine Ergebnisse vorl.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Bildung und Soziales

10.02.2017

Sitzung des Stadtrates am 22.02.2017
Anfrage der SPD-Fraktion zu LQE-Verhandlungen und dem Betrieb von
Kindertagesstätten
(Vorlagen-Nr.: VI/2017/02779)
TOP: 10.9

Antwort:

Die Beantwortung der Fragen kann auf Grund des Umfangs erst in der Stadtratssitzung im März 2017 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete